

Niederschrift

RAT/IX/21

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 15.09.2016 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Die Ratsmitglieder

Böwing, Anna-Lena	
Branse, Martin	Fraktionsvorsitzender SPD
Deitert, Frederik	
Eilmann, Dirk	
Espelkott, Tobias	
Fehmer, Alexandra	
Förster, Richard	
Gövert, Hermann-Josef	
Hemker, Leo	
Kreutzfeldt, Brigitte	
Lembeck, Guido	
Lethmate, Frederik Maximilian	
Mensing, Hartwig	Fraktionsvorsitzender WIR
Neumann, Michael	
Rahsing, Ewald	
Reints, Hermann	
Schubert, Franz	
Schulze Baek, Franz-Josef	
Söller, Hubert	
Steindorf, Ralf	Fraktionsvorsitzender CDU
Tendahl, Ludgerus	
Weber, Winfried	Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea	Allgemeine Vertreterin
Kortüm, Herbert	Geschäftsführer
Brodkorb, Anne	Fachbereichsleiterin
Nürnberg, Anna	Kämmerin
Heitz, Marco	Schriftführer

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Eimers, Alfred
Fedder, Ralf
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Wigger, Bernhard

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:36 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuschauerinnen und Zuschauer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 06. September 2016 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den TOP „Bestellung der Vertreter/in der Gemeinde Rosendahl in der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG sowie der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Vorlage: GR /IX/001“, aufgrund von bereits am 21.09.2016 stattfindenden Gremiensitzungen erweitert werden solle.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt unter TOP 20 im öffentlichen Teil der Sitzung.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

1.1 Stand Flächennutzungsplan (FNP) für Windenergiebereichszonen - Herr Suthoff

Herr Suthoff bittet um Auskunft zum aktuellen Stand bezüglich des Flächennutzungsplanes für die Windenergiebereichszonen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass für gestellte Anträge (die Anlagestandorte liegen im Bereich der vom Rat gewünschten Windvorrangzonen) das Genehmigungsverfahren laufe bzw. Baugenehmigungen erteilt werden sollen. Insoweit sei in Absprache mit der Politik das gemeindliche Einvernehmen durch die Verwaltung erteilt worden. Bei zukünftig neu hinzukommenden Anträgen muss eine neue Beratung zur Frage stattfinden, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werde, so Bürgermeister Gottheil.

Das FNP-Beratungsverfahren werde aktuell vor dem Hintergrund laufender gerichtlicher Verfahren und hieraus zu erwartender weiterer inhaltlicher Anforderungen nicht weiter fortgeführt. Der Ausgang der Rechtsstreitigkeiten soll in die weitere Beratung einfließen.

1.2 Einkünfte aus Windenergiebereichszonen - Herr Suthoff

Herr Suthoff möchte wissen, wie hoch die jährlichen Einkünfte aus den Windenergiebereichszonen seien.

Bürgermeister Gottheil sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Antwort:

Unter Hinweis auf § 30 Abgabenordnung (gesetzlich umschriebenes Steuergeheimnis) ist eine Beantwortung dieser Anfrage bzgl. jährlicher Einkünfte aus Windenergiebereichszonen nicht möglich. Insgesamt werden jährlich Gewerbesteuerbeiträge in einer mittleren fünfstelligen Höhe erzielt.

1.3 Ausweisung neuer Windenergiebereichszonen - Herr Suthoff

Herr Suthoff möchte wissen, wie mit der Ausweisung von weiteren Windenergiebereichszonen umgegangen werde.

Bürgermeister Gottheil führt dazu aus, dass es kaum eine Möglichkeit zu einer Beantwortung gebe. Er ergänzt, dass es eine Abwägung über die Sinnhaftigkeit bei neuen Windenergiebereichszonen geben müsse und deshalb er keine pauschale Antwort zu der Ausweisung neuer Gebiete geben könne.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

2.1 Sachstand zu der Beleidigung einer gemeindlichen Angestellten - Herren Neumann und Branse

Ratsmitglied Neumann möchte wissen, wie der Sachstand bezüglich der Beleidigung einer gemeindlichen Bediensteten sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass Frau Al Kazak, welche seit dem 01.05.2016 bei der Gemeinde Rosendahl beschäftigt sei, zwei Mal deutlich beleidigt worden sei. In beiden Fällen sei Anzeige erstattet worden. Er ergänzt, dass keinerlei Entgleisungen gegenüber gemeindlichen Bediensteten toleriert und diese auch zur Anzeige gebracht würden.

Ratsmitglied Branse möchte wissen, durch welche Personen die Beleidigungen erfolgt seien.

Bürgermeister Gottheil führt dazu aus, dass es zum einen ein Flüchtling und zum anderen eine Verwandte einer Flüchtlingsfamilie gewesen sei, die Frau Al Kazak beleidigt hätten.

2.2 Abführung des Kommunalsolidaritätsbeitrages (Kommunal-Soli) - Herr Lembeck

Ratsmitglied Lembeck führt aus, dass in der Vergangenheit 70 Kommunen bei der gerichtlichen Entscheidung zur Leistung des Kommunal-Soli gescheitert seien. Er möchte wissen, wie es mit der Gemeinde Rosendahl aussehe. Er sehe nicht ein, dass Rosendahler Gelder an andere Kommunen abgetreten werden sollen. Ratsmitglied Lembeck ergänzt, dass die gemeindlichen Steuersätze erhöht worden seien, während dies in anderen Kommunen nicht erfolgt sei. Er möchte wissen, wie früh erkannt werden könne, ob die Gemeinde Rosendahl zur Leistung des Kommunal-Soli verpflichtet sei. Auch möchte er wissen, ob die Möglichkeit bestehe, die gemeindlichen Steuern zu senken, um daraus folgend keinen Kommunal-Soli zahlen zu müssen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass es sich bei der Thematik „Kommunal-Soli“ um ein komplexes Thema handele. Er führt aus, dass bessergestellte Kommunen diesen Kommunal-Soli zahlen müssen, um finanzschwache Kommunen zu unterstützen. Er ergänzt, dass im Jahr 2017 keine Schlüsselzuweisung zugunsten der Gemeinde Rosendahl zu erwarten seien. Zur Ermittlung der Zahlungspflicht werde ein Mittelwert für diverse Einnahmepositionen, insbesondere Steuern, über 2 bis 3 Jahre gebildet. Er gibt bekannt, dass im Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Rosendahl ein Minus zu erwarten sei. Entsprechend sehe er kaum Aussichten auf Senkung der Hebesätze. Er ergänzt, dass die Gemeinde Rosendahl damit augenblicklich keine ernsthafte Möglichkeit zur Umgehung einer zukünftig ggf. drohenden Zahlungspflicht habe.

2.3 Grundwasserstand Schützenstraße im OT Darfeld - Herr Lethmate

Ratsmitglied Lethmate weist darauf hin, dass durch Sanierungsarbeiten an den Abflussrinnen an der Schützenstraße im OT Darfeld Feuchtigkeitsschäden entstanden seien.

Bürgermeister Gottheil führt dazu aus, dass für die Schützenstraße ein Inliner-Verfahren vorgesehen sei. Aufgrund des hohen Grundwasserspiegels sei die Maßnahme gestoppt worden. Nach Rückkehr des derzeit erkrankten gemeindlichen Tiefbauingenieurs werde die Maßnahme neu betrachtet und nach Lösungsmöglichkeiten geschaut. Bürgermeister Gottheil erklärt, dass die öffentliche Kanalisation in der Schützenstraße zum Teil auch für die Abführung von privat angefallenen Oberflächenwasser/Grundwasser genutzt werde. Dieser Umstand könne nicht akzeptiert werden und solle in Gesprächen mit den Anliegern geklärt werden.

2.4 Aktualisierung des Punkt 21.1 im Ortsrecht - Herr Lethmate

Ratsmitglied Lethmate weist darauf hin, dass in der Ortsrechtsammlung der Gemeinde Rosendahl unter Punkt 21.1 eine veraltete ordnungsbehördliche Verordnung eingestellt sei.

Bürgermeister Gottheil sagt eine Prüfung zu.

2.5 Radweg an der Schöppinger Straße im OT Osterwick- Herr Neumann

Ratsmitglied Neumann weist darauf hin, dass an der Schöppinger Straße im OT Osterwick das letzte Grundstück vergeben sei. Dadurch habe sich die Situation für Radfahrer verschärft, da die Radfahrer durch diesen Umstand gehalten seien, auf der Schöppinger Straße ihre Fahrt weiter zu führen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb gibt bekannt, dass sich der Leiter des gemeindlichen Bauhofes am Freitag, 16.09.2016 um die Angelegenheit kümmern werde.

3 Bericht aus anderen Gremien

3.1 Auftaktveranstaltung des Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk (KEEN) - Herr Gottheil

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass am 01.09.2016 die Auftaktveranstaltung für das Kommunale Energieeffizienz-Netzwerk (KEEN) stattgefunden habe. Von Seiten der Gemeinde Rosendahl habe Alexander Schulz an der Veranstaltung teilgenommen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass ein elementarer Bestandteil der KEEN-Arbeit neben den vierteljährlich stattfindenden Netzwerktreffen auch die energietechnische Beratung der einzelnen Kommunen sei. Er ergänzt, dass mit einem Umfang von 18 Arbeitstagen ein Energieberater für die beteiligten Kommunen und damit auch für Rosendahl tätig sei.

Die Auswahl des Energieberaters sei zwischenzeitlich auf der Grundlage eines Ausschreibungsverfahrens erfolgt. Den Zuschlag habe die Bode Planungsgesellschaft für Energieeffizienz mbH, Kesslerstraße 20, Münster erhalten. Weiter gibt er bekannt, dass sich Vertreter des Beratungsbüros am 01.09.2016 bei der Auftaktveranstaltung vorgestellt hätten. Ein erstes Arbeitsgespräch mit dem Energieberater in Rosendahl werde in den kommenden Wochen geführt.

3.2 Broschüre zum LEADER-Programm - Herr Schulze Baek

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass am 06.07.2016 auf dem Hof Schoppmann in Darup eine Sitzung des erweiterten Vorstands stattgefunden habe. Herr Schulze Baek und er selbst hätten an der Veranstaltung teilgenommen. Bürgermeister Gottheil führt aus, dass ein einstimmiges Votum gefasst wurde, den Förderantrag für das am Bahnhof Darfeld geplante Backhaus auf den Weg zu bringen. Nunmehr gelte es, die Förderzusage der Bezirksregierung Münster abzuwarten, bevor mit den eigentlichen Bauarbeiten begonnen werden könne. Er ergänzt, dass die Baugenehmigung des Kreises Coesfeld für das Objekt bereits vorliege.

Ratsmitglied Schulze Baek möchte wissen, ob es zu dem LEADER-Programm auch eine Broschüre gebe.

Bürgermeister Gottheil führt dazu aus, dass Broschüren zu dem LEADER-Programm in der Verwaltung ausliegen und diese auch im Internet aufrufbar sei.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 29. Juni 2016.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates am 29. Juni 2016 gibt.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates RAT/IX/20 am 29. Juni 2016 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2016 auf Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Gebührenkalkulationen 2017
Vorlage: IX/401**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die SV IX/401 und gibt Erklärungen dazu. Er schlägt eine Verweisung des Antrages an den Ver- und Entsorgungsausschuss vor.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Ver- und Entsorgungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich der Gustav-Böcker-Straße" im Ortsteil Holtwick
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: IX/377**

Ratsfrau Kreuzfeldt erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen. Sie nimmt im Zuschauerraum Platz und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Bürgermeister Gottheil verweist auf die SV IX/377 und gibt Erklärungen.

Ratsmitglied Mensing fordert eine Begrenzung der Gebäudehöhe auf 10,50 m. Er sei verwundert über die Nichtfestsetzung der Höhenbegrenzung im Bebauungsplan.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärt, dass es ausreichend sei, nur für dieses Bauvorhaben die Baugrenzen festzulegen. Bei einer Ausweitung des Änderungsbereiches und der Festsetzungen müsse ein anderes, langwierigeres Beratungsverfahren durchgeführt werden.

Ratmitglied Mensing weist daraufhin, dass somit eine Gebäudehöhe von 12,50 m möglich sei.

Ratsmitglied Lembeck macht deutlich, dass der Änderungsbereich nur für ein Grundstück gelte und hierzu konkrete Baupläne vorlägen. Er sehe keine Notwendigkeit für eine weitergehende Änderung.

Ratsmitglied Branse äußert, dass hier keine besonderen Planungsumstände vorlägen, nur weil das Grundstück einem Ratsmitglied gehöre. Dies habe in seinen Augen nichts mehr mit Realität zu tun. Seiner Meinung nach dürfe es für die Ratsmitglieder keine Rolle spielen, wem das Grundstück gehöre.

Ratsmitglied Espelkott weist darauf hin, dass es sich bei dem zu behandelnden Sachverhalt um eine Einzelfallentscheidung handelt.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass sich das Grundstück nicht in einer Reihe mit anderen Liegenschaften befände, was eine weiträumigere Überplanung ermöglicht hätte. Hier sei das Grundstück einzelliegend, was die vorgeschlagene Vorgehensweise rechtfertige.

Ratmitglied Mensing weist darauf hin, dass eine Entscheidung über die Änderung der Höhenbegrenzung noch bis Dezember möglich sei.

Ratmitglied Lethmate sieht es nicht als sinnvoll an, eine Begrenzung für das gesamte Wohngebiet vorzunehmen.

Ratsmitglied Branse erklärt, dass Änderungen des Bebauungsplanes zu veröffentlichen seien. Bei Änderung des Verfahrens würden ggf. neue Stellungnahmen eingehen und das Verfahren weiter in die Länge ziehen. Er vertritt die Meinung, dass ein neues Verfahren dann bis zu einem Jahr dauern könnte.

Daraufhin lässt Bürgermeister Gottheil über den weitergehenden Antrag der WIR-Fraktion abstimmen.

Antrag der WIR-Fraktion: Begrenzung der Gebäudehöhe auf 10,50 m

Abstimmung:

6 Ja-Stimmen

16 Nein-Stimmen

Damit ist der **Antrag abgelehnt**.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Gustav-Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 13 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/377 beigefügten Entwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

**8 Aufstellung des Bebauungsplanes "Grüner Winkel" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/375**

Ratsfrau Kreutzfeldt verlässt den Zuschauerraum und nimmt wieder an der Sitzung des Rates teil.

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/375.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Grüner Winkel“ im Ortsteil Osterwick wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Anlage II zur Sitzungsvorlage Nr. IX/375 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Kleikamp II" im Ortsteil Osterwick
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: IX/376**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/376.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Kleikamp II“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 13 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/376 beigefügten Entwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 11. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: IX/381**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/381.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Planungsstand wird anerkannt und den der Sitzungsvorlage Nr. IX/381 zu den Anlagen I bis IV beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage V aufgeführten Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Die 11. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Eingriffs- und Ausgleichsbilanz und der artenschutzrechtlichen Prüfung, wird gemäß § 10 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/381 als Anlage VI beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung eines Sondergebietes für die Geflügelhaltung im Ortsteil Osterwick
Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Feststellungsbeschluss
Vorlage: IX/382**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/382.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/382 zu den Anlagen I bis IV beigefügten Beschlüsse werden bestätigt.

Den in den Anlagen VI bis IX beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage V und X aufgeführten Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung eines Sondergebietes für Geflügelhaltung im Ortsteil Osterwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht, wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

12 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg" im Ortsteil Osterwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

Nachrichtliche Bekanntgabe des Bioaerosolgutachtens

Vorlage: IX/397

Ratsmitglied Mensing führt aus, dass es zu der Maßnahme kein einheitliches Abstimmungsbild aus dem Fachausschuss gebe. Er ergänzt, dass es Zweifel an dem Bioaerosolgutachten gebe. Er sehe keine Verbesserung durch eine entsprechende Filterung. Die Abbildung 3 und 4 des Gutachtens zeige die Gesamtbelastung u.a. mit Staphylokokken mit einem vierfach erhöhten Faktor. Auch verstehe er nicht, dass bei der Errichtung einer Neuanlage die Belastung nicht sinke.

Ratsmitglied Weber äußert, dass er kein Vertrauen in das Gutachten habe. Er sehe das Sondergebiet zu nah am Ortskern von Osterwick.

Ratsmitglied Branse weist nochmals daraufhin, dass die Abstimmung über die Maßnahme eine Gewissensentscheidung sei und es keinen Fraktionszwang gebe. Er sehe die Ausweisung des Sondergebietes als eine Ausweisung eines Gewerbegebietes an.

Ratsmitglied Neumann erklärt, dass sein Gewissen und die gesundheitlichen Faktoren bezüglich dieser Maßnahme zu seiner ablehnenden Haltung geführt hätten. Er führt an, dass seiner Meinung nach Menschen, welche mit Tieren umgehen, häufig mit multiresistenten Keimen belastet seien.

Ratsmitglied Lethmate macht deutlich, dass in dem Gutachten ein Wert überschritten werde, eine generelle Überschreitung aber nicht vorliege. Er möchte wissen, ob durch das Gutachten seine Stellungnahme einschränke.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt dazu aus, dass Einzelheiten aus dem Gutachten nur durch den Gutachter beantwortet werden könne. Das Gutachten sei mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme an das Land NRW und den Kreis Coesfeld übergeben worden, ergänzt Frau Brodkorb. Sie führt aus, dass trotz der Überschreitung eines Grenzwertes insgesamt das Vorhaben sowohl vom Gutachter als auch der beteiligten Behörden (LANUV und Kreis Coesfeld) als zulässig beurteilt wird. Daher wurden insoweit keine Bedenken geäußert.

Bürgermeister Gottheil weist daraufhin, dass umfangreiche Gespräche zu der Maßnahme stattgefunden hätten und das Ergebnis durch die Besprechungen bestätigt worden sei.

Ratsmitglied Weber hoffe, dass durch die Gemeindebürger noch ein klares Votum gegen die Maßnahme erfolge. Er verstehe nicht, dass durch die Gemeindebürger keine Einwände gegen die Maßnahme vorgetragen worden seien. Dies enttäusche ihn.

Ratsmitglied Branse vertritt die Meinung, dass zu den Staphylokokkenwerten ein neues Gutachten in Auftrag gegeben werden müsse. Er sehe die Gefahr, dass die Gemeindebürger mit Beginn der Baumaßnahmen ihren Unmut über die Maßnahme äußern.

Ratsmitglied Schulze Baek macht klar, dass die Abstimmung zu dieser Maßnahme eine reine Gewissensentscheidung sei.

Ratsmitglied Branse sehe keine Pflicht zur Schaffung eines Sondergebietes. Seiner Meinung nach sei es unzulässig, die Maßnahme an dem neuen Standort zu genehmigen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die gutachterliche Stellungnahme zu den Bioaerosol-Immissionen im Umfeld der Erweiterung eines Geflügelhofes im Ortsteil Osterwick des Büros Uppenkamp Partner, Ahaus, wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird den Planunterlagen entsprechend beigelegt.

Das vom Rat am 25.05.2016 beschlossene Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg“ im Ortsteil Osterwick kann nunmehr auf Grundlage des der Sitzungsvorlage Nr. IX/367 beigelegten Planentwurfes und der gutachterlichen Stellungnahme zu den Bioaerosol-Immissionen im Umfeld der Erweiterung eines Geflügelhofes im Ortsteil Osterwick des Büros Uppenkamp Partner, Ahaus, fortgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

**13 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich "Legdener Straße/Kirchstraße" im Ortsteil Holtwick
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/399**

Ratsmitglied Weber äußert, dass seiner Meinung nach die Ausweitung auf ein Vollsortiment des Lebensmitteldiscounters im OT Holtwick mit einer höheren Belastung für die Anlieger, auch für die in unmittelbarer Nachbarschaft angesiedelte Bäckereifiliale verbunden sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass noch keine detaillierten Gespräche geführt worden seien. In diesen Gesprächen müsse noch über verschiedene Details gesprochen werden. Er ergänzt, dass ein Interessensabgleich erfolgen solle.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Legdener Straße/Kirchstraße“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/399 beigelegten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14 Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Legdener Straße/Kirchstraße" im Ortsteil Holtwick
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/398**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/398.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Legdener Straße/Kirchstraße" im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/398 als Anlage beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15 Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit der Katholischen Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl über die Finanzierung von Fehlbeträgen der Tageseinrichtungen für Kinder in Rosendahl für das Kindergartenjahr 2015/2016
Vorlage: IX/393**

Ratsmitglied Weber erklärt, dass er dies für die günstigste Lösung für die Gemeinde Rosendahl halte. Er sei allerdings verärgert über die Vorgehensweise der katholischen Kirche zum Umgehen von weiteren Kosten.

Ratsmitglied Branse stellt die Gesamtsituation der Kindergärten und deren Verwaltung dar. Seiner Meinung nach leiste die Kirche Dienst für den Kreis Coesfeld und nicht für die Gemeinde Rosendahl. Durch den Beschluss solle gewährleistet werden, dass die Gemeinde bei den Kindergärten ein Wort mitsprechen könne.

Ratsmitglied Weber äußert, dass es Fakt sei, dass die Kirche als reicher Träger bekannt sei. Seiner Meinung nach müsse die Kirche ihren Kostenanteil in Höhe von 12 % selber tragen. Dies sei aber nicht gegeben, so Herr Weber. Trotzdem sehe er in dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage die günstigste Lösung für die Gemeinde. Er betont nochmals, dass die Kirche ihre Verpflichtungen nicht erfülle.

Bürgermeister Gottheil weist darauf hin, dass über die zukünftige Finanzierung der Kita-Plätze vor dem Hintergrund der zu erwartenden Neuregelung zum Kibiz in 2018/2019 auf Kreisebene weitere Gespräche geführt werden sollen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

1. Dem Abschluss der der Sitzungsvorlage Nr. IX/393 als **Anlage II** beigefügten Zusatzvereinbarung mit der Katholischen Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl über die Finanzierung von Fehlbeträgen der Tageseinrichtungen für Kinder für den Zeitraum vom 01.08.2015 bis 31.07.2016 wird zugestimmt.
2. Der hierdurch im Haushaltsjahr 2016 entstehenden überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 21.487,18 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Die erforderliche Deckung der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung wird durch entsprechende Mehrerträge aus der Auflösung der für die Fehlbetragsabdeckung für das Kindergartenjahr 2014/2015 nicht benötigten Rückstellung aus dem Jahresabschluss 2015 (13.377,36 €) sowie aus Minderaufwendungen und Minderauszahlungen im Produkt III/05.001 „Leistungen nach dem SGB II“ in den Konten 539120 und 739120 (sonstige Transferaufwendungen; Beteiligung SGB II) sichergestellt.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

**16 Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Rosendahl gemäß § 95 GO NRW
Vorlage: IX/384**

Kämmerin Nürnberg erklärt anhand einer Power-Point-Präsentation den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Rosendahl (**Anlage I** zu dieser Niederschrift) und gab ergänzende Details bekannt.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der in der Sitzung des Rates am 15.09.2016 zugeleitete Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Rosendahl wird gemäß §§ 59 Abs. 3 und 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**17 Zuleitung des Entwurfes des Gesamtabschlusses 2015 gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 96 GO NRW
Vorlage: IX/386**

Kämmerin Nürnberg verweist auf die Sitzungsvorlage IX/386.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der in der Sitzung des Rates am 15.09.2016 zugeleitete Gesamtabschluss (sog. Konzernabschluss) für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß § 116 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**18 Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: IX/389**

Kämmerin Nürnberg erläutert den Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2016 mittels einer Power-Point-Präsentation (**Anlage II** zu dieser Niederschrift).

Bürgermeister Gottheil gibt weitere Erklärungen zum Finanzzwischenbericht und erläutert die finanziellen Aussichten der Gemeinde Rosendahl für das Jahr 2017.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2016 wird einschließlich der mit dem Bericht bekannt gegebenen unerheblichen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**19 Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung für die Erneuerung von Wasserhausanschlüssen
Vorlage: IX/400**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/400.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Für die Erneuerung von Wasserhausanschlüssen wird der hierdurch bei dem Produkt „29/11.001 - Wasserversorgung“ entstehenden überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von rd. 40.000 € gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.

Die erforderliche Deckung der überplanmäßigen Auszahlung wird beim Produkt „29/11.001 – Wasserversorgung“ und zwar bei der Investitionsmaßnahme „22916010 – Notstromaggregat am Hochbehälter Holtwick“ sichergestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**20 Bestellung der Vertreter/in der Gemeinde Rosendahl in der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG sowie der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG
Vorlage: GR/IX/001**

Ratsmitglied Branse äußert sich kritisch über die Vorgehensweise bei der Bestimmung der Vertreter der Gemeinde Rosendahl in den verschiedenen Gremien.

Bürgermeister Gottheil gibt Erklärungen über die Vorgehensweise der CDU-Fraktion zu der Bestimmung des Vertreters. Nach seinem Verständnis habe die CDU-Fraktion nach der Kommunalwahl das „Zugriffsrecht“ auf die in Rede stehende Position ausgeübt. Daher sei es für ihn folgerichtig, dass sie die Bestellung mit einem Ratsmitglied aus der eigenen Fraktion für sich reklamieren. Er merkt an, dass die Zeitspanne zur Bestimmung eines Vertreters kurz gewesen sei und daher die Verwaltungsvorlage erst als Tischvorlage nachgereicht werden konnte.

Ratsmitglied Branse moniert die Vorgehensweise zur Bestimmung des Vertreters.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass alle Fraktionsvorsitzenden über die Vorgehensweise im interfraktionellen Gespräch am 29.08.2016 in Kenntnis gesetzt worden seien. Er verweist noch einmal auf die Kürze der Zeit zur Bestimmung des Vertreters, was auch er bedaure.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

1. Als Vertreter der Gemeinde Rosendahl in dem Beirat der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (Umfirmierung der MNG „alt“) wird der jeweils gewählte Bürgermeister benannt.
2. Als Vertreter der Gemeinde Rosendahl in dem Beirat der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG (Neugründung) wird der jeweils gewählte Bürgermeister benannt.
3. Als Vertreter der Gemeinde Rosendahl in dem Beirat der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG wird neben dem Bürgermeister das Ratsmitglied Herr Söller benannt.
4. Als persönlicher Vertreter für das Ratsmitglied Herr Söller in dem Beirat der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG wird das Ratsmitglied Herr Rahsing benannt.
5. Als Vertreter der Gemeinde Rosendahl in dem Beirat der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG wird neben dem Bürgermeister das Ratsmitglied Herr Söller benannt.
6. Als persönlicher Vertreter für das Ratsmitglied Herr Söller in dem Beirat der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG wird das Ratsmitglied Herr Rahsing benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21 Mitteilungen

21.1 Verschiebung von Ausschusssitzungen - Herr Gottheil

Bürgermeister Gottheil gibt die Änderung für die weiteren Sitzungen im Jahr 2016 bekannt.

Ausfall: Ratssitzung am 06.10.2016

Aufnahme: Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 25.10.2016
Sitzung des Rates am 27.10.2016

21.2 Sachstand zum Ausbau des Glasfasernetzes in den OT Darfeld und Osterwick - Herr Gottheil

Bürgermeister Gottheil gibt einen Ausblick zum Ausbau des Glasfasernetzes in den OT Darfeld und Osterwick. Die Baumaßnahmen sollen am 19.09.2016 starten. Am 22.09.2016 würden sowohl in Osterwick als auch in Darfeld die zentralen Verteilerstationen, die sog. POP-Stationen, aufgestellt. Er ergänzt, dass die Verlegung des Glasfaserkabels vorrangig in nicht-offener Bauweise erfolgen solle.

Er führt weiter aus, dass in den kommenden Wochen und Monaten die Verwaltung sich darum kümmern werde, möglichst auch eine Lösung für den Glasfaserausbau in den in den Ausbaupolygonen nicht berücksichtigten Außenbereichen zu realisieren. Hierzu habe am 14.09.2016 unter Beteiligung der Fa. Muenet aus Holtwick mit Vertretern der Fraktionen sowie den Ortslandwirten und Vertretern der drei landwirtschaftlichen Ortsvereine Rosendahls im Rathaus ein Vorgespräch stattgefunden.

Bürgermeister Gottheil führt weiter aus, dass in den kommenden Wochen im Rahmen einer Informationsveranstaltung je Ortsteil das Modell eines Glasfaserausbaus im Außenbereich vorgestellt werden solle. Entsprechende Details würden in der Lokalpresse veröffentlicht.

22 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

Gottheil
Bürgermeister

Marco Heitz
Schriftführer